

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung im Drosselgang, Koblenz-Karthause, verlaufend von Drosselgang 1/2 bis einschließlich Hausnummern Drosselgang 21/24 (Abgrenzung siehe beigefügten Plan), nach § 10 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) - KAG a. F.- und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.